

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Katja Kipping, Diana Golze,
Heidrun Dittrich, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/2798 –**

**Auswirkungen des Kürzungspakets der Bundesregierung im sozialen Bereich
auf Sachsen****Vorbemerkung der Fragesteller**

Die Bundesregierung setzt in ihrem als Sparprogramm bezeichneten Kürzungspaket auch auf Kürzungen im Sozialbereich. So sollen die Rentenzuschüsse für Beziehende von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an den Rentenversicherungsträger eingestellt werden, der befristete Zuschlag beim Übergang vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II und der Heizkostenzuschuss beim Wohngeld entfallen. Das Elterngeld von 300 Euro für Beziehende von Leistungen nach dem SGB II soll künftig auf die SGB-II-Leistungen angerechnet werden. Das Elterngeld soll bei Eltern mit einem anzurechnenden Nettoeinkommen von über 1 240 Euro pro Monat von 67 Prozent auf 65 Prozent des Nettoeinkommens abgesenkt werden. Außerdem sollen durch die Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen im Dritten und im Zweiten Buch Sozialgesetzbuch beim Bund und bei der Bundesagentur für Arbeit Ausgaben gekürzt werden.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Sozialausgaben betragen im Bundeshaushalt 2010 mehr als 170 Mrd. Euro; sie umfassen somit über die Hälfte der Ausgaben im Bundeshaushalt. Auf den Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales – BMAS – entfallen davon rd. 143 Mrd. Euro. Schon deshalb kann bei einer nachhaltigen Haushaltskonsolidierung dieser Bereich nicht ausgenommen werden. Die mit dem Zukunftspaket geplanten Einsparungen von 5 Mrd. Euro im Sozialbereich (davon vom BMAS geplante Einsparungen von rd. 4,3 Mrd. Euro) machen gerade einmal 3 Prozent dieser Summe aus.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales muss und will mit Einsparungen zur notwendigen Konsolidierung des Bundeshaushalts beitragen. Damit wird der Bereich „Arbeit und Soziales“ als größter Einzelplan seiner besonderen Verantwortung gerecht und leistet zu den strukturellen Sparbemühungen einen angemessenen Beitrag.

1. Um wie viel sollen die Ausgaben in den Jahren 2011 bis 2014 (pro Jahr) durch die Abschaffung der Zahlung der Zuschüsse an den Rentenversicherungsträger für Beziehende von Leistungen nach dem SGB II insgesamt gekürzt werden, und wie viele Personen sind davon voraussichtlich in jedem Jahr betroffen?

Die Bundesregierung ist im Rahmen ihrer Sparbeschlüsse vom 6. und 7. Juni 2010 davon ausgegangen, dass in den Jahren 2011 bis 2014 der Bundeshaushalt um jährlich rd. 1,8 Mrd. Euro dadurch entlastet wird, dass künftig keine Beiträge an die Rentenversicherung für Bezieher von Arbeitslosengeld II gezahlt werden.

Im Jahresdurchschnitt 2009 wurden für rund 3 622 000 Personen in rd. 3 092 000 Bedarfsgemeinschaften diese Beiträge entrichtet. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Streichung dieser Beiträge für eine ähnliche Zahl von Hilfebedürftigen die Zahlung der Rentenversicherungsbeiträge künftig entfällt.

2. Wie viele Personen sind davon voraussichtlich in Sachsen in den Jahren 2011 bis 2014 betroffen (pro Jahr absolut und prozentual gegenüber Deutschland), und wie hoch ist die gesamte Kürzungssumme Sachsen betreffend (pro Jahr absolut und prozentual bezogen auf Deutschland)?

Nachstehende Tabelle zeigt die geleisteten Beiträge zur Rentenversicherung im Jahr 2009 sowie die Anzahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften, die auf diese Zahlungen Anspruch hatten, detailliert nach Bundesländern.

Bundesland	Geleistete Beiträge zur Rentenversicherung		Alg II-Bezieher mit Anspruch auf diese Leistung	
	Summe 2009 in Euro	in % bezogen auf Deutschland	Jahresdurch- schnitt 2009	in % bezogen auf Deutschland
Schleswig-Holstein	59 230 367	3,4 %	122 255	3,4 %
Hamburg	50 720 837	2,9 %	104 292	2,9 %
Niedersachsen	161 534 992	9,2 %	335 453	9,3 %
Bremen	24 433 422	1,4 %	50 130	1,4 %
Nordrhein-Westfalen	427 303 950	24,3 %	876 842	24,2 %
Hessen	109 162 475	6,2 %	228 743	6,3 %
Rheinland-Pfalz	61 523 737	3,5 %	126 837	3,5 %
Baden-Württemberg	120 433 798	6,9 %	249 005	6,9 %
Bayern	128 580 976	7,3 %	265 895	7,3 %
Saarland	22 008 843	1,3 %	45 076	1,2 %
Berlin	155 364 297	8,8 %	319 331	8,8 %
Brandenburg	81 004 809	4,6 %	167 018	4,6 %
Mecklenburg-Vorpommern	63 787 796	3,6 %	131 802	3,6 %
Sachsen	136 614 455	7,8 %	281 263	7,8 %
Sachsen-Anhalt	91 511 178	5,2 %	187 698	5,2 %
Thüringen	63 800 227	3,6 %	130 558	3,6 %
Deutschland	1 757 016 158	100,0 %	3 622 197	100,0 %

3. Um wie viel sollen die Ausgaben in den Jahren 2011 bis 2014 (pro Jahr) durch die Abschaffung des befristeten Zuschlags beim Übergang vom Arbeitslosengeld I zum Arbeitslosengeld II insgesamt gekürzt werden, und wie viele Personen sind davon voraussichtlich in jedem Jahr betroffen?

Die im Rahmen der Sparbeschlüsse durch die Abschaffung des befristeten Zuschlags nach § 24 SGB II für die Jahre 2011 bis 2013 erwarteten Einsparungen betragen jährlich etwa 210 Mio. Euro, für 2014 etwa 200 Mio. Euro. Im Jahresdurchschnitt 2009 bezogen nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit rund 148 000 Menschen diesen Zuschlag. Es ist davon auszugehen, dass bei einer Streichung der Leistung eine ähnliche Zahl von Hilfebedürftigen diesen Leistungsanspruch verlieren wird.

4. Wie viele Personen sind davon voraussichtlich in Sachsen in den Jahren 2011 bis 2014 betroffen (pro Jahr absolut und prozentual gegenüber Deutschland), und wie hoch ist die gesamte Kürzungssumme Sachsen betreffend (pro Jahr absolut und prozentual bezogen auf Deutschland)?

Nachstehende Tabelle zeigt die geleisteten Zahlungen für den befristeten Zuschlag nach § 24 SGB II im Jahr 2009 sowie die Anzahl der Personen und Bedarfsgemeinschaften, die auf diese Zahlungen Anspruch hatten, detailliert nach Bundesländern.

Bundesland	Geleistete Zahlungen für Zuschlag Alg nach §24 SGB II		Alg II-Bezieher mit Anspruch auf diese Leistung	
	Jahressumme in Euro	in % bezogen auf Deutschland	Jahresdurchschnitt 2009	in % bezogen auf Deutschland
Schleswig-Holstein	6 619 090	3,5 %	5 136	3,5 %
Hamburg	3 491 346	1,8 %	2 862	1,9 %
Niedersachsen	17 543 596	9,3 %	13 436	9,1 %
Bremen	1 777 703	0,9 %	1 392	0,9 %
Nordrhein-Westfalen	43 536 567	23,0 %	33 936	23,0 %
Hessen	10 338 612	5,5 %	7 806	5,3 %
Rheinland-Pfalz	8 200 060	4,3 %	6 184	4,2 %
Baden-Württemberg	17 334 154	9,1 %	12 738	8,6 %
Bayern	18 920 415	10,0 %	14 443	9,8 %
Saarland	2 249 546	1,2 %	1 763	1,2 %
Berlin	8 674 470	4,6 %	7 437	5,0 %
Brandenburg	9 636 631	5,1 %	7 638	5,2 %
Mecklenburg-Vorpommern	7 237 887	3,8 %	5 681	3,8 %
Sachsen	15 257 761	8,0 %	12 245	8,3 %
Sachsen-Anhalt	9 704 129	5,1 %	7 677	5,2 %
Thüringen	9 136 419	4,8 %	7 270	4,9 %
Deutschland	189 658 386	100,0 %	147 643	100,0 %

5. Um wie viel sollen die Ausgaben in den Jahren 2011 bis 2014 (pro Jahr) durch die Abschaffung des Heizkostenzuschusses beim Wohngeld insgesamt gekürzt werden, und wie viele Personen sind davon voraussichtlich in jedem Jahr betroffen?

Auf die Streichung der Heizkostenkomponente sollen im Jahr 2011 Einsparungen in Höhe von ca. 70 Mio. Euro und ab dem Jahr 2012 jährlich in Höhe von ca. 130 Mio. Euro (jeweils Bundesanteil) entfallen. Die Einsparungen bei den Wohngeldausgaben ergeben sich deckungsgleich auch für die Länder, die das Wohngeld zur Hälfte mitfinanzieren.

Alle Wohngeldempfänger sind von der Streichung der Heizkostenkomponente betroffen. Laut ersten vorläufigen Zahlen der Wohngeld-Quartalsstatistik des Statistischen Bundesamts haben am 31. Dezember 2009 rund 880 000 Haushalte Wohngeld bezogen. Das endgültige Ergebnis der Wohngeld-Jahresstatistik zum 31. Dezember 2009 wird voraussichtlich im Herbst 2010 vorliegen. Die Jahresstatistik wird auch Daten zu Personenzahlen enthalten. Neuere Statistiken liegen noch nicht vor.

6. Wie viele Personen sind davon voraussichtlich in Sachsen in den Jahren 2011 bis 2014 betroffen (pro Jahr absolut und prozentual gegenüber Deutschland), und wie hoch ist die gesamte Kürzungssumme die Personen in Sachsen betreffend (pro Jahr absolut und prozentual bezogen auf Deutschland)?

Laut Statistischem Landesamt des Freistaates Sachsen haben am 31. Dezember 2009 95 000 Haushalte bzw. 160 000 Personen in Sachsen Wohngeld bezogen. Das sind rund 9 Prozent aller Wohngeldempfängerhaushalte. Aktuellere Statistiken liegen noch nicht vor.

Im Jahr 2009 hatte Sachsen einen Anteil von 8 Prozent an den Wohngeldausgaben des Bundes. Daher dürften im Jahr 2011 von den Einsparungen beim Bundesanteil rund 6 Mio. Euro auf Sachsen entfallen und ab dem Jahr 2012 jährlich rund 10 Mio. Euro. Hinzu kommen Einsparungen beim Länderanteil in gleicher Höhe.

7. Um wie viel sollen die Ausgaben in den Jahren 2011 bis 2014 (pro Jahr) durch die Anrechnung des Elterngeldes auf Leistungen nach dem SGB II gekürzt werden, und wie viele Personen sind davon voraussichtlich in jedem Jahr betroffen?

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2011 soll unter anderem die Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes bei Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch mit Wirkung zum 1. Januar 2011 aufgehoben werden.

Diese Maßnahme würde bei Bund, Ländern und Gemeinden schätzungsweise zu folgenden Entlastungen führen:

Maßnahme	Gebiets-körperschaft	Haushaltsentlastung (+) bzw. -belastung (-)			
		– in Mio. Euro –			
		2011	2012	2013	2014
Anrechnung des Elterngeldes auf Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts	Bund	450	450	440	420
	Länder	–	–	–	–
	Gemeinden	50	50	50	40
	Gesamt	500	500	490	460

Die genaue Zahl der Hilfebedürftigen, die im Jahr 2009 Elterngeld erhielt, und die Summe der Zahlungen von Elterngeld an diesen Personenkreis kann auf Basis der Grundsicherungsstatistik nicht ermittelt werden, da Elterngeld im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nur über 300 Euro monatlich als anzurechnendes Einkommen erfasst wird.

Näherungsweise kann die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter dem ersten Lebensjahr als potenzielle Elterngeldfälle herangezogen werden. Im Jahresdurchschnitt 2009 gab es in Deutschland rund 130 000 Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter einem Jahr. Es ist davon auszugehen, dass bei Entfallen der Anrechnungsfreiheit bei einer ähnlichen Anzahl von Bedarfsgemeinschaften Elterngeld als Einkommen auf die Grundsicherungsleistungen angerechnet würde.

8. Wie viele Personen sind davon voraussichtlich in Sachsen in den Jahren 2011 bis 2014 betroffen (pro Jahr absolut und prozentual gegenüber Deutschland), und wie hoch ist die gesamte Kürzungssumme Sachsen betreffend (pro Jahr absolut und prozentual bezogen auf Deutschland)?

Nachstehende Tabelle zeigt die Zahl der Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind unter einem Jahr nach Bundesländern:

Bundesland	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens einem Kind unter 1 Jahr	
	Jahresdurchschnitt 2009	in % bezogen auf Deutschland
Schleswig-Holstein	4 476	3,4 %
Hamburg	3 684	2,8 %
Niedersachsen	12 285	9,5 %
Bremen	1 787	1,4 %
Nordrhein-Westfalen	31 107	23,9 %
Hessen	8 850	6,8 %
Rheinland-Pfalz	5 226	4,0 %
Baden-Württemberg	9 072	7,0 %
Bayern	9 824	7,6 %
Saarland	1 543	1,2 %
Berlin	11 359	8,7 %
Brandenburg	5 534	4,3 %
Mecklenburg-Vorpommern	4 491	3,5 %
Sachsen	9 634	7,4 %
Sachsen-Anhalt	6 347	4,9 %
Thüringen	4 750	3,7 %
Deutschland	129 968	100,0 %

9. Um wie viel sollen die Ausgaben in den Jahren 2011 bis 2014 (pro Jahr) durch die Senkung des Elterngeldes gekürzt werden, und wie viele Personen sind davon voraussichtlich in jedem Jahr betroffen?

Neben der Aufhebung der Anrechnungsfreiheit des Elterngeldes bei Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch sollen mit dem Haushaltsgesetz mit Wirkung zum 1. Januar 2011 folgende Änderungen im Bereich des Elterngeldes umgesetzt werden:

- Absenkung der Ersatzquote ab einem zu berücksichtigendem Einkommen von 1 200 Euro von 67 Prozent auf 65 Prozent,
- Nichtberücksichtigung von pauschal besteuerten Einnahmen und
- Nichtberücksichtigung von Einnahmen, die nicht im Inland zu versteuern sind.

Die Zahl der Personen, die von diesen Gesetzesänderungen betroffen wären, wird auf jährlich insgesamt 350 000 geschätzt.

Diese Maßnahmen werden bei Bund, Ländern und Gemeinden schätzungsweise zu folgenden Entlastungen führen:

Maßnahme	Gebiets-körperschaft	Haushaltsentlastung (+) bzw. -belastung (-) – in Mio. Euro –			
		2011	2012	2013	2014
Absenkung der Ersatzquote; Nichtberücksichtigung bestimmter Einnahmen	Bund	155	155	155	155
	Länder	–	–	–	–
	Gemeinden	–	–	–	–
	Gesamt	155	155	155	155

10. Wie viele Personen sind davon voraussichtlich in Sachsen in den Jahren 2011 bis 2014 betroffen (pro Jahr absolut und prozentual gegenüber Deutschland), und wie hoch ist die gesamte Kürzungssumme Sachsen betreffend (pro Jahr absolut und prozentual bezogen auf Deutschland)?

Die geschätzten Einsparungen betreffen für die Jahre 2011 bis 2014 in Sachsen jährlich schätzungsweise knapp 15 000 Personen. Die Einsparungen in Sachsen belaufen sich für diesen Zeitraum schätzungsweise auf jährlich rund 7 Mio. Euro. Prozentual bezogen auf sowohl alle betroffenen Elterngeldempfänger als auch die in Deutschland erzielten Einsparungen sind das knapp 5 Prozent.

11. Um wie viel sollen die Ausgaben in den Jahren 2011 bis 2014 (pro Jahr) durch die Umwandlung von Pflicht- in Ermessensleistungen beim SGB III und beim SGB II insgesamt beim Bund und bei der Bundesagentur für Arbeit gekürzt werden, und in welchen Größenordnungen trafen diese Kürzungen voraussichtlich Sachsen bezüglich Bundesmitteln und Mitteln der Bundesagentur für Arbeit (bitte getrennt und pro Jahr absolut und prozentual bezogen auf Deutschland angeben)?

Im Rahmen ihrer Sparbeschlüsse ist die Bundesregierung davon ausgegangen, dass für den genannten Zeitraum das Gesamtbudget für die Eingliederungs- und Verwaltungsausgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende aufgrund des günstigen Verlaufs der konjunkturellen Entwicklung und eines verstärkt auf das Kernziel der Vermittlung in Arbeit konzentrierten Einsatzes der Mittel auf 9,5 Mrd. Euro im Jahr 2011, auf 8,5 Mrd. Euro im Jahr 2012 und auf 8 Mrd. Euro in den Jahren 2013 und 2014 abgesenkt werden kann. Gegenüber dem ursprünglichen Finanzplan bedeutet dies eine Absenkung des Gesamtbudgets in

Höhe von 0,5 Mrd. Euro für das Jahr 2011, von 1,5 Mrd. Euro für das Jahr 2012 und von jeweils 2 Mrd. Euro für die Jahre 2013 und 2014. Die Ausgaben bei der Bundesagentur für Arbeit sollen im Jahr 2011 um 1,5 Mrd. Euro, im Jahr 2012 um 2,5 Mrd. Euro und in den Jahren 2013 und 2014 um jeweils 3 Mrd. Euro gesenkt werden. Die Auswirkungen der Sparbeschlüsse im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende auf einzelne Bundesländer lassen sich erst nach Feststellung der Verteilschlüssel der Eingliederungsmittel-Verordnung 2011 quantifizieren. Dies wird erst im November dieses Jahres der Fall sein. Im Bereich der Bundesagentur für Arbeit wird der Haushalt 2011 erst im Herbst durch die Selbstverwaltungsorgane aufgestellt.

12. Um welche konkreten Leistungen handelt es sich, die umgewandelt werden sollen?

Die Bundesregierung wird die einzelnen Leistungen entsprechend dem Auftrag des Koalitionsvertrages zwischen CDU, CSU und FDP zur Überprüfung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente im Jahr 2011 bewerten. Dabei wird sie die bis Ende 2010 ausgewerteten Evaluationsergebnisse berücksichtigen.

